

Die wesentlichsten Post- und Telegraphengebühren

ab 1. Dezember 1923.

Ortsverkehr:

Postkarten 3 Pf.

Briefe bis 20 g 5 „

über 20 g „ 500 g 10 „

Der Ortsverkehr ist zugelassen zwischen Hamburg einerseits und Altona, Wandsbek, Bramfeld, Kirchsteinbek, Lokstedt, Schiffbek, Stellingen, Finkenwärder u. Wilhelmsburg andererseits

Von Altona ist der Ortsverkehr nur nach den Hamburger Postanstalten (Stadt, Alsterdorf, Finkenwärder, Fuhlsbüttel, Billbrook, Groß-Borstel, Klein Borstel, Langenhorn u. Ohlsdorf) zulässig

Inlandsverkehr:

Postkarten 5 Pf.

Briefe bis 20 g 10 „

über 20 g „ 500 g 20 „

Für nicht- oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrages, unter Aufrechnung auf volle 10 Rentenpfennig, nachgehoben.

Drucksachen bis 50 g 3 Pf.

über 50 g „ 100 g 5 „

„ 100 g „ 250 g 10 „

„ 250 g „ 500 g 20 „

„ 500 g „ 1 kg 30 „

„ 1 kg „ 2 kg (nur für einzeln versandte ungeteilte Druckbände zulässig) 80 Pf.

Geschäftspapiere u.

Mischsendungen bis 250 g 10 Pf.

über 250 g „ 500 g 20 „

„ 500 g „ 1 kg 30 „

Warenproben bis 250 g 10 Pf.

über 250 g „ 500 g 20 „

Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Art wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrages, unter Aufrechnung auf volle 10 Rentenpfennig, nachgehoben.

Päckchen nur nach dem Inlande

(ohne Saargebiet), der Freien Stadt Danzig bis 1 kg 30 Pf.

Postanweisungen nach dem

Inlande (einschl. Saargebiet)

sowie der Freien Stadt Danzig

in Rentenmark

bis 25 Mk. 20 „

über 25 bis 50 Mk. 40 „

„ 50 „ 100 „ 60 „

„ 100 „ 250 „ 80 „

„ 250 „ 500 „ 120 „

„ 500 „ 750 „ 160 „

„ 750 „ 1000 „ 200 „

„ 1000 Mk. (unbeschränkt)

für je weitere 250 Mk. mehr... 40 „

Meistbetrag für gewöhnliche und telegraphische Postanweisungen unbeschränkt.

Wertsendungen (Wertbriefe und Wertpakete) die Gebühr für eine gleichartige gewöhnliche Sendung und die Versicherungsgebühr, die beträgt:

bei Wertbriefen u. versiegelten Wertpaketen:

für je 100 Mk. der Wertangabe in Rentenmark 50 Pf.

bei unversiegelten Wertpaketen:

für je 20 Mk. der Wertangabe in Rentenmark 5 Pf.

Pakete

1. Zone 2. Zone 3. Zone
bis über über
75 km 75-375 km 375 km

Pf. Pf. Pf.

bis 3 kg 80 60 60

üb. 3 kg b. 5 kg 40 80 80

„ 5 „ 6 „ 45 90 135

„ 6 „ 7 „ 50 100 150

„ 7 „ 8 „ 55 110 165

„ 8 „ 9 „ 60 120 180

„ 9 „ 10 „ 65 130 195

„ 10 „ 11 „ 70 140 210

„ 11 „ 12 „ 80 160 240

„ 12 „ 13 „ 90 180 270

„ 13 „ 14 „ 100 200 300

„ 14 „ 15 „ 110 220 330

„ 15 „ 16 „ 120 240 360

„ 16 „ 17 „ 130 260 390

„ 17 „ 18 „ 140 280 420

„ 18 „ 19 „ 150 300 450

„ 19 „ 20 „ 160 320 480

Sonstige Gebühren:

Einschreibgebühr 20 Pf.

Postauftrag 20 Pf.

Nachnahmen: Gebühr für die

Sendung u. 20 Pf. Vorzeigebühr

ebenso deren Wiederholung.

Eilbestellgeld (bei Vorauszahlung):

a) für Briefe im Ortsbezirk 80 Pf.

im Landbezirk 60 „

b) für Pakete im Ortsbezirk 50 „

im Landbezirk 100 „

Bar eingezahlte Zahlkarten

(in Rentenmark): Rentenpf.

bis 25 Mk. 10 Pf.

über 25 bis 50 Mk. 20 „

„ 50 „ 100 „ 30 „

„ 100 „ 250 „ 40 „

„ 250 „ 500 „ 60 „

„ 500 „ 750 „ 80 „

„ 750 „ 1000 „ 100 „

„ 1000 Mk. (unbeschränkt)

für je weitere 250 Mk. mehr... 20 „

höchstens jedoch 200 „

Für bargeldlos beglichene Zahl-

karten dieselbe Gebühr, höchstens jedoch

100 Rentenpfennig für eine Zahlkarte.

Für Kassenschecks, die bargeldlos

beglichen werden, $\frac{1}{4}$ vom Tausend des

Scheckbetrages, für Barauszahlungen

mit Postscheck 2 vom Tausend des

Scheckbetrages, Mindestgebühr 0,01 Mk.

Meistbetrag eines Postschecks und tele-

graphischer Aufträge (Zahlkarten, Über-

weisungen u. Postschecks) unbeschränkt

Die Inlandsgebühren für Briefsen-

dungen, Wertsendungen und Post-

anweisungen gelten auch nach dem

Saargebiet (jedoch Päckchen nicht

zugelassen), ferner nach dem Gebiet der

Freien Stadt Danzig. Die In-

landsgebühren für Briefsendungen gel-

ten ferner nach Luxemburg, Li-

tauen und Memelgebiet sowie

Österreich. (Päckchen nach diesen

Ländern nicht zugelassen.)

Auslandsverkehr:

Briefe bis 20 g 30 Pf.

nach Tschechoslowakei und

Ungarn 25 „

für jede weiteren 20 g (Meist-

gewicht 2 kg) 15 „

Postkarten 20 „

nach Tschechoslowakei und

Ungarn 15 „

Drucksachen je 50 g 5 Pf.

Geschäftspapiere für je 50 g 5 „

mindestens 30 „

Warenproben für je 50 g 5 „

mindestens 10 „

Eilzustellgebühr für Brief-

sendungen 60 Pf.

Einschreibgebühr 30 „

Rückschreibgebühr 30 „

Vorzeigebühr für Nach-

nahmen auf Briefsendun-

gen (vom Absender zu ent-

richten 5 „

Gewichtgebühr für Wert-

kästchen für je 50 g 10 „

mindestens 60 „

dazu Einschreibgebühr 30 „

Versicherungsgebühr für

Wertbriefe u. Wertkästchen

für je 200 Rentenmark 50 „

Nachnahmegebühren für

Pakete für je 50 Renten-

mark des Nachnahmebe-

trages 50 „

Telegramm- und Fernsprechgebühren.

Im Telegrammverkehr:

Ferntelegramme Wortgebühr 15 Pf.

Orsttelegramme Wortgebühr 7 1/2 „

Für ein Telegramm werden mindestens

acht Wörter berechnet.

Zustellung bei ungenügender

Anschrift 45 Pf.

Vorausbezahlung der Eil-

bestellung (XP) 90 „

Stundung der Telegraphenge-

bühren 2 v. H. des Betrages

dargestunden Gebühren und

ausserdem für jedes Telegramm 7 1/2 „

Abgekürzte Telegramm-

Anschriften jährlich 45 Mk.

Regelmässige besondere Zu-

stellung jährlich 45 „

Im Fernsprechverkehr:

Ein Ortsgespräch von einer Teil-

nehmerstelle oder einer öffent-

lichen Sprechstelle aus 15 Pf.

Mindestens werden für einen

Hauptanschluss monatlich an-

gerechnet

in Ortsnetzen mit nicht mehr

als 50 Hauptanschlüssen

20 Ortsgespräche

in Ortsnetzen mit mehr

als 50 bis einschl. 1000

Hauptanschlüssen 30

in Ortsnetzen mit mehr

als 1000 bis einschl.

10000 Hauptanschl. 40

in Ortsnetzen mit mehr

als 10000 Hauptan-

schlüssen 50 „

Für ein Ferngespräch von nicht

mehr als 3 Minuten Dauer

bei einer Entfernung bis zu 5 km

einschl. 15 Pf.

von mehr als 5 bis 15 km einschl.

30 „

„ „ 15 „ 25 „ „ 45 „

„ „ 25 „ 50 „ „ 90 „

„ „ 50 „ 100 „ „ 185 „

darüber hinaus für je ange-

fangene 100 km mehr 45 „

Für dringende Gespräche das Drei-

fache, für Blitzgespräche das Hundert-

fache der Gesprächsgebühr für ein ge-

wöhnliches Ferngespräch.

Vortragsanmeldung 15 Pf.

Auskunftsgebühr 15 „

Streichungsgebühr für Ge-

spräche 15 „

XP, V. oder N-Gebühren für

1 Person je 60 „

für jede weitere Person 80 „

Unfallmeldegebühr 90 „